Bekanntmachung

Der Freistaat Thüringen, vertreten durch die Thüringer Landgesellschaft mbH, stellte beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) – Referat 52 einen Antrag auf Planfeststellung nach § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Herstellung eines differenzierten Hochwasserschutzes und Verbesserung des Gewässerschutzes von Gewässerkilometer 11+400 bis 0+360 an der Gera im Landkreis Sömmerda und der Stadt Erfurt, Gemarkungen Andisleben, Ringleben, Walschleben, Gebesee, Elxleben und Kühnhausen. Für dieses Vorhaben besteht eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Das TLUBN ist in diesem **Planfeststellungsverfahren** Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde.

Der Antrag auf Zulassung und die Planunterlagen mit den zugehörigen Zeichnungen und Erläuterungen lagen gemäß § 73 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in der Zeit vom 05.10.2021 bis einschließlich 04.11.2021 in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Gera-Aue, der Stadtverwaltung Gebesee, der Gemeindeverwaltung Elxleben a. d. Gera, der Stadtverwaltung Erfurt und im TLUBN, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1 zur Einsicht aus.

1. Rechtzeitig und formgerecht erhobene Einwendungen und Stellungnahmen werden am

12.07.2022 um 10.00 Uhr in der

Turnhalle des Oskar-Gründler-Gymnasiums Ernst-Thälmann-Straße 17 99189 Gebesee

erörtert. Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Erörterung ist nicht öffentlich. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

- 2. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.
- 3. Diese Bekanntmachung wird auf der Homepage des TLUBN (<u>www.tlubn.thueringen.de</u>) auf der Seite "Amtliche Bekanntmachungen" veröffentlicht.

Jena, den 11.05.2022

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz Der Präsident

Mario Suckert